

Beschluss

Beilage 2.1
zur Einladung für die
20. Sitzung des Bau- und
Vergabeausschusses am
17.02.2004

Einsparungen durch das „Ökologische Büro“ - Einkauf recyclebarer Tonerkartuschen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2003;
Stellungnahme der Verwaltung zum Einsparpotential

Anmeldung

zur Tagesordnung für die 20. Sitzung
des Bau- und Vergabeausschusses am 17.02.2004
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Für die in der Stadtverwaltung eingesetzten Laserdrucker wurden von den Zentralen Diensten zur Erhaltung etwaiger Sachmangelansprüche (36 Monate Frist), bisher ausschließlich Original-Tonerkartuschen der jeweiligen Hersteller beschafft, die den „Blauen Engel“ vorweisen (s.a. Empfehlung von OrgA vom 02.09.2003).

In der Stadtverwaltung Nürnberg wird derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Laserdrucker von diversen Herstellern eingesetzt. Hauptlieferanten sind die Firmen Brother, Kyocera, Hewlett-Packard und Canon.

Diese Hauptlieferanten lehnen kategorisch Sachmangelansprüche ab, wenn ungeeignete Verbrauchsmaterialien“ bzw. „ungeeignete Betriebsmittel“ verwendet werden. Wiederaufgearbeitete Tonerkartuschen werden von den Herstellern als ungeeignet gewertet. Eine kostenlose Mangelbeseitigung im Schadensfall wird verweigert. Die Fa. HP schließt in ihren „Garantiebedingungen“ konkret „den Gebrauch von Komponenten von Fremdherstellern“ aus. Aus Sicht von ZD sollte daher entweder die Bedarfsstelle ein generelles Wahlrecht haben zwischen den kostengünstigen aufgearbeiteten Tonerkartuschen und den Originalkartuschen oder es sollten aufgearbeitete Tonerkartuschen ausschließlich für ältere Geräte angeschafft werden.

Derzeit werden noch kaum aufgearbeitete Tonerkartuschen vertrieben, die mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert sind. Der „Blaue Engel“ setzt Maßstäbe für die Langlebigkeit, die Gesundheits- und Umweltverträglichkeit. Er wird an die Druckerhersteller dabei nur für das Komplettpaket, d. h. Drucker, Original-Toner und Bildtrommel vergeben. Die Erteilung setzt u. a. den Nachweis der Zertifizierung nach DIN 33870:2001-01 (Anforderungen und Prüfungen für die Aufbereitung von gebrauchten Tonermodulen schwarz für elektrografische

Drucker, Kopierer und Fernkopierer) voraus. Diese Norm beschreibt wie gebrauchte Tonermodule aufbereitet und mit neuem Toner wiederbefüllt werden, mit dem Ziel einer gleichbleibenden Druckqualität und störungsfreier Funktion. Außerdem werden Umweltaspekte im Rahmen einer ressourcenschonenden Produktion berücksichtigt. Jede Tonerrezeptur wird dabei einem AMES-Test unterzogen, um auszuschließen, dass die verwendeten Tonermaterialien erbgutverändernd sind. Während der „Blaue Engel“ von Anbietern für aufgearbeitete Tonerkartuschen so gut wie nicht angeboten wird, können viele die Zertifizierung nach DIN 33870 nachweisen, die gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes vom 04.05.2001 ausreichen soll für die Beschaffung aufgearbeiteter Tonerkartuschen. Auch Ref. I / Arbeitssicherheit (05.11.03) und Ref. I / Betriebsärztlicher Dienst (07.11.03) verweisen auf die Beachtung der DIN 33870, die Verwendung des EG-Sicherheitsdatenblattes und der Betriebsanleitung gem. GefStoffV.

Da eine Substituierung mit aufgearbeiteten Tonerkartuschen wie im Antrag vorgeschlagen durch „Blauer Engel“-Produkte derzeit mangels Angebote nicht durchführbar ist, schlägt ZD im Benehmen mit Ref. I / Asi + BÄD vor, die DIN 33870 als Mindestanforderung für die Beschaffung aufgearbeiteter Tonerkartuschen vorzugeben.

Der Jahresumsatz 2002 betrug ca. 176.000,- EURO, für ca. 2.600 Kartuschen und verteilte sich auf insgesamt 67 verschiedene Kartuschentypen.

Auf die 7 gängigsten Typen entfallen ca. 65 % des Gesamtumsatzes (= ca. 113.000,- EUR), für ca. 69 % der Gesamtmenge (= ca. 1.800 Stück). Die im Jahr 2002 beschafften Stückzahlen bewegten sich bei diesen Typen zwischen 69 und 737 Stück, während die Stückzahlen der restlichen 60 Typen in der Regel unter 20 Stück lagen.

Alle leeren Original-Tonerkartuschen werden zentral bei ZD gesammelt und im Vergabeverfahren an den Fachhandel gegen Entgelt zurückgegeben, wobei die Erlöse starken Marktschwankungen unterliegen. Leere aufgearbeitete Tonerkartuschen werden von den Lieferanten zwar kostenlos zurückgenommen, eine Vergütung erfolgt jedoch nicht.

Ein aktueller Preisvergleich mit den 7 gängigsten Kartuschentypen ergab, dass aufgearbeitete Tonerkartuschen ca. 19 % günstiger angeboten werden als Originalkartuschen. Berücksichtigt wurde dabei die zu erzielende Vergütung für die Rückgabe der verbrauchten Original-Tonerkartuschen, die bei der Beschaffung aufgearbeiteter Tonerkartuschen entfällt.

Fazit:

- 1.) Gegen den ausschließlichen Einsatz von aufgearbeiteten Tonerkartuschen sprechen die genannten Gründe bei Neugeräten, da bei einem Schadensfall die Hersteller die Sachmangelhaftung ablehnen.
- 2.) Nach Ablauf der 36-Monate-Frist der Sachmangelhaftung für Drucker, können aufgearbeitete Tonerkartuschen (soweit am Markt verfügbar) beschafft werden, die den „Blauen Engel“, mindestens aber die Zertifizierung DIN 33870 nachweisen.
Dies kann allerdings nur auf ausdrückliche Bestellung des Bedarfsträgers erfolgen, da bei der Vielzahl der vorhandenen Drucker und der eingehenden Bestellungen nicht nachgefragt werden kann, ob die Sachmangelhaftungs-Frist bereits abgelaufen und der Einsatz von aufgearbeiteten Tonerkartuschen unschädlich ist. Ob die Voraussetzung für den Einsatz einer aufgearbeiteten Tonerkartusche im konkreten Bedarfsfall vorliegt, muss von der jeweiligen Bedarfsstelle eigenverantwortlich entschieden werden. ZD wird dazu eine Mitteilung verfassen und jeder Kartuschenauslieferung ein Hinweisblatt zur Sachmangelhaftung beilegen.
- 3.) Typenabhängig kann in vielen Fällen weiterhin nur Originalware bezogen werden, da derzeit nur für die gängigsten Druckertypen aufgearbeitete Tonerkartuschen angeboten werden. Ein Einwirken der Beschaffungsstellen auf den Markt und die Produktvielfalt ist nicht möglich.
- 4.) Bei einer geschätzten Substituts-Quote von 35 % aller zu beschaffenden Tonerkartuschen (50 % dürften Neugeräte oder jünger als 3 Jahre sein, 15 % sind exotische Typen für die keine aufgearbeiteten Tonerkartuschen angeboten werden), wird eine jährliche Einsparung von ca. 12.000,- EUR erwartet.

II. Beilagen

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2003

Stellungnahme OrgA/IuK-1 vom 02.09.2003

Stellungnahme Ref. I / ASI + BÄD vom 05.11. + 07.11.2003

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

✓ IV. Herrn OBM **K. g. 3 0. 01. 04 OBM** *Hainy*

V. Ref. I / ZD zurück

Nürnberg, 19. 1. 04

Referat I

i.V.